

**REACH-NACHWEIS FÜR ALLE PRODUKTE UND DEREN CHEMISCHE INHALTSSTOFFE  
GEMÄSS REACH-VERORDNUNG EG/1907/2006  
FÜR ALLE BEI RHEINZINK BEZOGENEN PRODUKTE**

1. Unterliegen die von RHEINZINK gelieferten Produkte bzw. deren Inhaltsstoffe der Registrierungspflicht unter REACH?

ja

nein

2. Wenn ja, sind diese von RHEINZINK oder den entsprechenden Vorlieferanten registriert?

Von RHEINZINK:

vorregistriert

registriert

in Planung

nicht anwendbar (Artikel)

Von den Vorlieferanten:

vorregistriert

registriert

in Planung

3. Sind in den gelieferten RHEINZINK-Produkten besorgniserregende Stoffe gemäß der Kandidatenliste SVHC- Stoffe (Stand 23.01.2024) (> 0,1%) enthalten?

ja, Blei ist Bestandteil des Lotes, das zum Lötten von Titanzink verwendet wird. Bei gelöteten Dachentwässerungserzeugnissen kann es daher zu einer Überschreitung der Mengenschwelle von 0,1% kommen. Die Liste der von der REACH-Verordnung betroffenen Produkte finden Sie in unserer Preisliste.

Nicht gelötete RHEINZINK-Produkte enthalten **keine** SVHC-Stoffe.

nein